

**Checkliste: Beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen
ohne Teilnahmewettbewerb**

ggf. fortlaufende Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen (§ 20 Abs. 4 VOB/A)	☐
--	--------------------------

I. Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 13 VgG M-V, § 3 VgV)	☐
Prüfung der Voraussetzungen für eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (§ 3a Abs. 2 VOB/A; Nr. II.1.1.1 Vergabeerlass)	☐
Losaufteilung (§ 4 VgG M-V, § 5 Abs. 2 VOB/A, Nr. II.1.1.3 und II.1.1.4 Vergabeerlass), Begründung bei Abweichung	☐
Prüfung der Eignung von potentiellen Bewerbern; ggf. Anforderung noch notwendiger Nachweise und Erklärungen mit oder nach Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe (§ 5 VgG M-V, §§ 3b Abs. 3, 6b Abs. 5, 16b Abs. 3 VOB/A, ggf. § 6 Abs. 4 Nr. 1 LkSG)	☐
ggf. Aufforderung in den Vergabeunterlagen zur Angabe von Nachunternehmerleistungen (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 VOB/A)	☐
Angabe zur Zulässigkeit von Nebenangeboten (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A) und ggf. mehreren Hauptangeboten (§ 8 Abs. 2 Nr. 4 VOB/A) in den Vergabeunterlagen	☐
Festlegung der Zuschlagskriterien und ggf. deren Gewichtung / Wertungssystem zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (§§ 8 Abs. 2 Nr. 3 S. 2 und 3 VOB/A, § 7 Abs. 6 VgG M-V, § 16d Abs. 1 Nr. 5 - 6 VOB/A)	☐
Aufnahme der Anforderungen an den Inhalt der Angebote nach § 13 Abs. 1 bis 5 VOB/A in die Vergabeunterlagen (§ 13 Abs. 6 VOB/A)	☐
Beifügung der Formulare für die Erklärung zur Verpflichtung der Zahlung des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts (§ 9 Abs. 4, 5, 7 VgG M-V)	☐
ggf. Festlegung in den Vergabeunterlagen, dass keine Unterlagen oder Preisangaben nachgefordert werden (§ 16a Abs. 3 VOB/A)	☐
Zusammenfassende Angabe aller Unterlagen i. S. v. § 16a Abs. 1 VOB/A an zentraler Stelle in den Vergabeunterlagen (§ 8 Abs. 2 Nr. 5 VOB/A)	☐
Vorgabe in den Vergabeunterlagen bzgl. Anwendung der VOB/B und VOB/C (§ 8a VOB/A)	☐
Festlegung einer ausreichenden Angebotsfrist und angemessenen Bindefrist (§ 10 Abs. 1 und 4 VOB/A)	☐
Festlegungen zur Kommunikation in den Vergabeunterlagen (§ 11 VOB/A)	☐
Sicherstellung, dass die verwandten elektronischen Mittel den Anforderungen des	☐

§ 11a VOB/A entsprechen	
Festlegung der Form der Angebotseinreichung (schriftlich/elektronisch) (§ 13 Abs. 1 VOB/A)	☐
Entscheidung über die Anwendung des Vergabehandbuches des Bundes (Nummer IV. Vergabeerlass M-V)	☐
Fertigstellung aller Vergabeunterlagen vor Ausschreibungsbeginn (§ 2 Abs. 6 VOB/A)	☐

II. Durchführung des Vergabeverfahrens

gleichzeitige Aufforderung (§ 12a Abs. 1 Nr. 2 VOB/A) von mindestens drei (bei Einzelfallbegründung nach § 3b Abs. 3 VOB/A) bzw. mindestens fünf (bei Wertgrenzenregelung nach Nr. II.1.2.1 Vergabeerlass) geeigneten Bewerbern (KMU ¹ – Nr. II.1.2.1 Vergabeerlass) zur Angebotsabgabe, wobei unter den Bewerbern möglichst gewechselt werden soll (§ 3b Abs. 4 VOB/A)	☐
Unentgeltliche Abgabe der Vergabeunterlagen (§ 8b Abs. 1 Nr. 2 VOB/A)	
Unverzügliche Erteilung zusätzlicher sachdienlicher Auskünfte an alle Bewerber (§ 12a Abs. 4 VOB/A)	☐
Kennzeichnung der eingegangenen Angebote und verschlüsselte Speicherung bzw. Verschluss der ungeöffneten Angebote (§§ 13 Abs. 1 Nr. 2, 14 Abs. 1 und 2 Nr. 2, 14a Abs. 1, Abs. 3 Nr. 2 VOB/A)	☐
Niederschrift über Eröffnungstermin (§§ 14 Abs. 3, 14a Abs. 4 VOB/A), bei dem Bieter und ihre Bevollmächtigten bei Zulassung schriftlicher Angebote zugegen sein dürfen (§ 14a Abs. 1 VOB/A)	☐
Richtiger Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten (§§ 14 Abs. 4 und 5, 14a Abs. 5 und 6 VOB/A)	☐
Vertraulichkeit/Geheimhaltung der Angebote (§§ 13 Abs. 1 Nr. 2, 14 Abs. 1 S. 2, Abs. 8, 14a Abs. 1 S. 2, Abs. 9 VOB/A; Rdschr. des WM vom 27.06.2014 „Anwendung des IFG M-V im Zusammenhang mit Vergabeverfahren“)	☐
ggf. Aufklärung des Angebotsinhalts (Preisverhandlungen und Angebotsänderungen unzulässig; § 15 VOB/A)	☐
Nachforderung fehlender, unvollständiger oder fehlerhafter unternehmensbezogener Unterlagen und fehlender oder unvollständiger leistungsbezogener Unterlagen (auch Produktvorgaben) – Ausnahme: AG hat Nachforderung zuvor ausgeschlossen (§ 16a Abs. 1 VOB/A)	☐
Zwingender Ausschluss von Angeboten (§ 16 Abs. 1 VOB/A) Nr. 1 - verspätet eingegangene Angebote (§§ 14 Abs. 4, 14a Abs. 5 VOB/A) Nr. 2 - fehlende Unterschrift/Signatur (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A)	☐

¹ Kleine und mittlere Unternehmen (s. Nr. II.1.4.1 Vergabeerlass)

- keine vertrauliche Angebotsübermittlung (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A) - Änderungen an den Vergabeunterlagen (§ 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A) - Nr. 3 - fehlende Unterlagen oder Erklärungen, sofern AG Nachforderung gem. § 16a Abs. 3 VOB/A ausgeschlossen hat - Nr. 4 - fehlende Preisangaben (16a Abs. 2 S. 2 VOB/A) Ausnahme: unwesentliche Preisangaben fehlen (§ 16a Abs. 2 S. 3 – 5 VOB/A) und der AG hat die Nachforderung nicht ausgeschlossen (§ 16a Abs. 2 S. 6 VOB/A) - verspätete Vorlage angeforderter Erklärungen oder Nachweise (§ 13 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A) - Nr. 5 - unzulässige Wettbewerbsbeschränkung - Nr. 6 - unzulässige Nebenangebote (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A) - Nr. 7 - unzulässige Hauptangebote (8 Abs. 2 Nr. 4 VOB/A) - Nr. 8 - unzulässige Form der Nebenangebote (§ 13 Abs. 3 S. 2 VOB/A) - Nr. 9 - unzulässige Form der Hauptangebote (§ 13 Abs. 3 S. 3 VOB/A) - Nr. 10 - vorsätzlich unzutreffende Eignungsangaben	
Prüfung nachträglicher Eignungszweifel (§ 16b Abs. 3 VOB/A)	☐
Unverzügliche Unterrichtung der Bieter, deren Angebote ausgeschlossen worden sind (§ 19 Abs. 1 S. 1 VOB/A)	☐
Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote (§ 16c VOB/A)	☐
Unverzügliche Unterrichtung der Bieter, deren Angebote nicht in die engere Wahl kommen (§§ 19 Abs. 1 S. 1, 16 d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A)	☐
Wertung der gleichwertigen abweichenden Hauptangebote (§ 16d Abs. 2 VOB/A) und Nebenangebote (§ 16d Abs. 3 VOB/A)	☐
Wertung von Preisnachlässen (§ 16d Abs. 4 VOB/A)	☐
Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (= bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) auf Grundlage der in den Vergabeunterlagen genannten Zuschlagskriterien (§ 7 VgG M-V, § 16d Abs. 1 Nr. 4 und 5 VOB/A)	☐
Aufklärungspflicht, wenn das für den Zuschlag vorgesehene Angebot ungewöhnlich niedrig erscheint; Prüfung der Angemessenheit des Preises (§ 6 VgG M-V, § 16d Abs. 1 Nr. 1 und 2 VOB/A)	☐
Abfrage Wettbewerbsregister bzgl. des vorgesehenen Bieters bei Auftragswert ab 30.000 EUR (§ 6 Abs. 1 WRegG); Begründung des Ausschlusses/Verbleibens des Angebotes in der Wertung, wenn Eintragungen vorliegen	☐
Entscheidung über den Zuschlag; Beachtung der Hauptsatzungsregelungen	☐
Information der nicht berücksichtigten Bieter 7 Kalendertage vor Vertragsschluss, wenn Auftragswert > 1 Mio. € (§ 12 VgG M-V i. V. m. § 3 VgGDLVO M-V)	☐
Zuschlagserteilung (§ 18 VOB/A); Beachtung der Formvorschriften der KV M-V und Hauptsatzungsregelungen	☐
Information der Bieter über Zuschlagserteilung (§ 19 Abs. 1 S. 2 VOB/A)	☐

Zusätzliche Mitteilung der Gründe für Nichtberücksichtigung an Bieter auf Antragstellung (§ 19 Abs. 2 VOB/A)	☐
Information über Auftragsvergabe auf Internetportal oder Beschafferprofil über sechs Monate, wenn Auftragswert > 25.000 € (§ 20 Abs. 3 VOB/A)	☐
Übermittlung der Auftragsdaten an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, wenn Auftragswert > 25.000 € (§ 2 Abs. 2 VergStatVO)	☐
Zeitnahe und fortlaufende Dokumentation des Vergabeverfahrens (§ 20 VOB/A)	☐

III. Vertragsdurchführung

Durchführung von Kontrollen und Sanktionen nach § 10 VgG M-V	☐
Bei Nachträgen: Prüfung und Begründung, ob Voraussetzungen für freihändige Vergabe an Auftragnehmer vorliegen oder weiteres Vergabeverfahren einzuleiten ist	☐

Hinweis: Diese Checkliste bildet lediglich das Mindestmaß der erforderlichen Handlungsschritte bei beschränkter Ausschreibung von Bauleistungen ohne Teilnahmewettbewerb ab und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Je nach Einzelfall können weitere Entscheidungen, Feststellungen und Maßnahmen erforderlich sein.